K-3-1258 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 233 bis 237:
wollen wir fortsetzen. Diese Politik soll mithilfe der neu gegründeten Landesgesellschaft „Berliner Bodenfonds“ organisiert und auch auf Wohnen und alle Quartiersbedarfe ausgeweitet werden~~[Leerzeichen]~~. Zur Baulandmobilisierung in den im Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) vorgesehenen Quartiersschwerpunkten soll Berlin möglichst viele Grundstücke erwerben. Dafür sollen auch Vorkaufsrechte und das Instrument der Entwicklungsmaßnahme aktiv eingesetzt werden.

Darüber hinaus wollen wir die Gründung einer genossenschaftlichen Ankaufagentur unterstützen und die bürger*innenschaftliche und ~~gemeinwohlorientierte~~gemeinnützige Stadtbodenstiftung nach dem Vorbild von Community Land Trusts stärken. Ein zentrales Problem beim Ankauf von Grundstücken und bei der Ausübung des Vorkaufsrechts

Von Zeile 239 bis 241:
berechnet. Hier werden wir im Bundesrat für eine Neuregelung im Bundesbaugesetzbuch kämpfen. Wir wollen, dass der nachhaltige Ertrag ~~einer Immobilie genutzt~~herangezogen wird, um den ~~Verkehrswert~~Wert einer Immobilie zu ~~ermitteln~~bestimmen, und nicht die höchstmögliche Verwertung ~~zählt~~.

Begründung

Berlin muss eine aktive Bodenbevorratung einführen, die über den derzeitigen Auftrag des "Berliner Bodenfonds" deutlich hinausgeht. Die Quartiersschwerpunkte im StEP Wohnen sind dabei eines der schlagendsten Beispiele, denn hier wird die Verfügung über Grund und Boden darüber entscheiden, was in diesen Quartieren letztendlich entsteht.

Klarstellungen und präzisere Formulierungen zur Wertermittlung, hier kommt es wirklich auf die Details an.

Weitere Erläuterungen bei Bedarf gerne mündlich.